

4983/AB
vom 15.03.2021 zu 4985/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.056.550

Wien, am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2021 unter der Nr. **4985/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung und Asylverfahren minderjähriger Asylsuchender in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Allgemein darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Statistiken des Jahres 2020 um vorläufige Zahlen handelt und es im Zuge von Datenrevisionen zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

Zur Frage 1:

- *Wie viele UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) stellten im Jahr 2020 einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Monat der Antragstellung, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig:
 - a. *Wie viele UMF wurden 2020 in Österreich zum Verfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig.*
 - b. *Wie viele rechtskräftige Entscheidungen betreffend UMF wurden 2020 im Zulassungsverfahren getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.**

- i. *Wie viele rechtskräftige Zurückweisungen gab es 2020 im Zulassungsverfahren von UMF? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen wurde.*
 - ii. *Wie viele Außerlandesbringungen von UMF gab es 2020 auf Grund einer Zurückweisung im Zulassungsverfahren? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen wurde.*
 - iii. *Laut Anfragebeantwortung 3337/AB vom 11.11.2020, Frage 3, gab es im Zeitraum 1. Jänner bis 30. September 2020 44 Zurückweisungsbescheide wegen Nichtzuständigkeit Österreichs nach § 5. Aufgrund welcher Tatbestände erfolgten diese Zurückweisebescheide von UMF (Volljährigkeit, Familie in einem Dublin-Staat, etc.)?*
- c. *Wie viele erstinstanzliche Entscheidungen bei UMF wurden 2020 im Zulassungsverfahren getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.*
- i. *Wie viele erstinstanzliche Zurückweisungen gab es 2020 im Zulassungsverfahren von UMF? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen wurde.*

Die Beantwortung ist der Beilage zu entnehmen.

Zu der Beantwortung wird ausgeführt, dass in bestimmten Verfahrenskonstellationen der Umstand gegeben ist, dass ein unbegleiteter minderjähriger Fremder (UMF) zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig war, aber zum Zeitpunkt der Entscheidung oder Aberkennung bzw. Ausreise bereits volljährig war.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele UMF wurden im Rahmen der Dublin-Verordnung von den anderen Mitgliedsstaaten (MS) nach Österreich im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 rücküberstellt? Bitte um Auflistung nach Nationalität, Monat, rücküberstellender MS.*
- *Wie viele Gesuche zur Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) wurden bezüglich UMF von den anderen MS an Österreich im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 gestellt? Bitte um Auflistung nach Nationalität der Betroffenen, Monat, anfragender MS.*
 - a. *Wie viele wurden positiv beantwortet?*
 - b. *Wie viele wurden negativ beantwortet?*
 - c. *Bei wie vielen trat Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 4, 4a und 4i bis 4iii:

- *Wie viele Gesuche/Anfragen zur Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) wurden von Österreich an andere MS betreffend UMF im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 gestellt? Bitte um Auflistung nach Nationalität der betroffenen Personen, Monat, angefragter MS.*
 - a.
 - i. *Wie viele wurden positiv beantwortet?*
 - i. *Wie viele wurden negativ beantwortet?*
 - ii. *Bei wie vielen trat Zuständigkeit der anderen MS durch Nichtbeantwortung ein?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4iv:

- *Wie viele UMF wurden in diesem Zeitraum tatsächlich überstellt? Bitte um Auflistung nach MS, Rechtsgrundlage und Nationalität der betroffenen UMF.*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1. b. ii. (Beilage) verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele minderjährige Asylsuchende stellten 2020 in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Monat der Antragstellung, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig:*
 - a. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2020 in Österreich zum Verfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig.*
 - d. *Wie viele rechtskräftige Entscheidungen bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden im Zulassungsverfahren 2020 getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.*
 - i. *Wie viele rechtskräftige Zurückweisungen gab es 2020 im Zulassungsverfahren von minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen wurde.*

- ii. *Wie viele Außerlandesbringungen von minderjährige Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten gab es 2020 auf Grund einer Zurückweisung im Zulassungsverfahren? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen wurde.*
- b. *Wie viele erstinstanzliche Entscheidungen bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2020 im Zulassungsverfahren getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland, Geschlecht, mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.*
 - i. *Wie viele erstinstanzliche Zurückweisungen gab es 2020 im Zulassungsverfahren von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen wurde.*

Die Beantwortung ist der Beilage zu entnehmen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden im Rahmen der Dublin-Verordnung von den anderen Mitgliedsstaaten (MS) nach Österreich im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 rücküberstellt? Bitte um Auflistung nach Nationalität, Monat, rücküberstellender MS.*
- *Wie viele Gesuche zur Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) wurden bezüglich minderjähriger Asylsuchender in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten von den anderen MS an Österreich im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 gestellt? Bitte um Auflistung nach Nationalität der betroffenen Personen, Monat, angefragte MS.*
 - a. *Wie viele wurden positiv beantwortet?*
 - b. *Wie viele wurden negativ beantwortet?*
 - c. *Bei wie vielen trat Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein?*
- *Wie viele Gesuche/Anfragen zur Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) wurden von Österreich an andere MS betreffend minderjährige in Begleitung ihres Obsorgeberechtigten im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 gestellt? Bitte um Auflistung nach Nationalität der betroffenen Personen, Monat, angefragte MS.*
 - a. *Wie viele wurden positiv beantwortet?*
 - b. *Wie viele wurden negativ beantwortet?*
 - c. *Bei wie vielen trat Zuständigkeit der anderen MS durch Nichtbeantwortung ein?*

- e. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden in diesem Zeitraum tatsächlich überstellt? Bitte um Auflistung nach MS, Rechtsgrundlage und Nationalität der Betroffenen.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 9, 9a, 10 und 10a:

- *Bei wie vielen Anträgen auf internationalen Schutz, welche von UMF gestellt wurden, wurde das Verfahren 2020 während der Zuständigkeit von Grundversorgung-Bund eingestellt?*
 - a. *Was sind die Gründe für eine Verfahrenseinstellung von UMF? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Rechtsgrundlage.*
- *Bei wie vielen Anträgen auf internationalen Schutz, welche von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten gestellt wurden, wurde das Verfahren 2020 während der Zuständigkeit von Grundversorgung-Bund eingestellt?*
 - a. *Was sind die Gründe für eine Verfahrenseinstellung von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Rechtsgrundlage.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 9b und 10b:

- *Wie viele inhaltliche Entscheidungen vom UMF wurden 2020 während der Zuständigkeit von Grundversorgung Bund getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Rechtsgrundlage.*
- *Wie viele inhaltliche Entscheidungen von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2020 während der Zuständigkeit von Grundversorgung Bund getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Rechtsgrundlage.*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 11:

- *In der Statistik der parlamentarischen Anfragebeantwortung 3337/AB vom 11.11.2020 sind 888 UMF Anträge von 1. Jänner bis 30. September 2020 registriert. Laut derselben Anfragebeantwortung wurden 164 UMF in die GV der Länder überstellt, 47 zurückgewiesen und 164 befinden sich noch in der GVS Bund. Etwa 25 % werden geschätzt für volljährig erklärt. Das ergibt eine Differenz von 326 UMF. Aus dem Jahr 2019 ergibt die gleiche Rechnung (laut Zahlen der Anfragebeantwortung 38/AB vom 19.12.2019) zwischen Jänner und Oktober 2019 eine Differenz von 471 UMF. Wie erklären Sie sich diese Differenz bzw. was ist der Grund für diese Differenz?*
 - a. *Wo sind diese Kinder? Abgänglich gemeldet bzw. verschwunden?*
 - b. *Wie viele UMF sind während der Zuständigkeit der Grundversorgung Bund 2020 verschwunden/abgänglich gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Herkunftsland.*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Darüber hinaus werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Vermisstenanzeigen von UMF wurden aufgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit der Grundversorgung Bund und Grundversorgung Länder, sowie Herkunftsland des/der Verschwundenen.*
 - a. *Wie viele dieser Vermisstenanzeigen wurden vom BFA aufgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit der Grundversorgung Bund und Grundversorgung Länder, sowie Herkunftsland des/der Verschwundenen.*
 - b. *Von welchen Behörden/Stellen/Organisationen/Dienstleistern (ORS, BBU, Kinder- und Jugendhilfe, etc) wurden die weiteren Vermisstenanzeigen aufgegeben?*
 - c. *Wie viele Fälle von vermissten UMF wurden abgeschlossen? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Herkunftsstaat.*

Im Falle von abgängigen unmündigen Minderjährigen wird durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) umgehend eine Abgängigkeitsanzeige erstattet. Bei mündigen Minderjährigen wird unmittelbar eine schriftliche Meldung an den Obsorgeträger erstattet und dieser trifft die weitere Veranlassung.

Die Ermittlung des Aufenthaltsortes von abgängigen Personen obliegt, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 24 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), den Sicherheitsbehörden. In der Folge werden die entsprechenden Fahndungsmaßnahmen eingeleitet und es erfolgt

eine Ausschreibung der Daten eines abgängigen UMF sowohl im innerstaatlichen Fahndungssystem (EKIS) als auch im Schengener Informationssystem (SIS).

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 13:

- *Wie viele UMF wurden 2020 den Bundesländern zur Übernahme in die Grundversorgung angeboten?*

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 361 unbegleitete minderjährige Fremde zur Übernahme in die Landesgrundversorgung vorgesehen.

Zur Frage 14:

- *Wie viele UMF wurden 2020 von den Bundesländern übernommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat.*

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 252 UMF von den Bundesländern in die Landesgrundversorgung übernommen.

Die geringfügigen Abweichungen zu der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3324/J kommen aufgrund nachträglicher Datenkorrekturen zustande.

	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Gesamt
Jänner	0	3	0	2	2	2	1	1	9	20
Februar	0	1	11	5	0	2	0	0	4	23
März	0	1	5	1	1	0	2	0	2	12
April	0	0	0	6	0	0	1	1	0	8
Mai	0	0	0	2	1	1	1	0	0	5
Juni	0	6	0	13	2	0	0	2	0	23
Juli	0	0	1	1	0	1	6	3	0	12
August	1	0	0	0	11	0	4	2	1	19
September	0	4	5	0	0	5	0	2	4	20
Oktober	1	14	14	1	2	3	0	0	3	38
November	0	0	1	1	0	6	5	0	5	18
Dezember	1	0	7	1	7	15	3	7	13	54
Gesamt	3	29	44	33	26	35	23	18	41	252

Zu den Fragen 14a und 14c:

- *Nach welchem Verteilungsschlüssel werden UMF den Bundesländern angeboten?*

- *Wie ist die weitere Vorgehensweise, wenn ein Bundesland die Übernahme eines UMF ablehnt?*

Auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 42/J vom 7. November 2019 (38/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 14b:

- *Aufgeschlüsselt nach Bundesländern - wie oft lehnten Bundesländer 2020 UMF ab?*
 - ii. *Falls keine Daten vorhanden sind, warum waren diese 2019 (38/AB1 vom 19.12.2019 zu 42/J, Frage 7b) vorhanden?*

Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
1	1	5	0	0	5	4	9	35	60

Zur Frage 14d:

- *Gab es UMF, die von keinem Bundesland übernommen wurden? Wenn ja, bleiben diese UMF bis zur Volljährigkeit in Grundversorgung-Bund? Wenn nein, wie erfolgt die Versorgung?*

Im Jahr 2020 konnten alle zugelassenen und transferierbaren UMF einer Landesgrundversorgung zur Betreuung zugewiesen werden.

Zu den Fragen 15, 15a bis 15c, 15f und 15g:

- *Wie viele UMF befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung-Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
 - a. *Wie viele UMF waren am 01.01.2020 in der Grundversorgung Bund?*
 - b. *Wie viele UMF waren am 31.12.2020 in der Grundversorgung Bund?*
 - c. *Wie viele UMF waren am 01.01.2021 in der Grundversorgung Bund?*
 - f. *Wie viele UMF, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden sich zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.*
 - g. *Wie viele unmündige UMF, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden sich zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der Zuständigkeit der Grundversorgung-Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.*

Zum Stichtag 15. Jänner 2021 befanden sich insgesamt 202 UMF in den Bundesbetreuungseinrichtungen, davon 145 in Traiskirchen und 57 in Reichenau. In der Bundesbetreuungseinrichtung Traiskirchen waren 40 UMF zum Verfahren zugelassen, wovon 11 unmündige UMF waren.

	BBE Reichenau	BBE Traiskirchen	mündig	BBE Traiskirchen	unmündig	Gesamt
Afghanistan	20	44	64	2	2	66
Ägypten		5	5			5
Gambia		2	2			2
Irak	1	1	2			2
Iran	1	1	2			2
Marokko	3	2	5			5
Nigeria		1	1			1
Pakistan	1	2	3			3
Russische Föderation	1	1	2			2
Somalia	4	9	13	3	3	16
Syrien	25	65	90	7	7	97
Tunesien	1		1			1
Gesamt	57	133	190	12	12	202

Zum Stichtag 1. Jänner 2020 befanden sich insgesamt 52 UMF in den Bundesbetreuungseinrichtungen, davon 35 in Traiskirchen und 17 in Reichenau.

	BBE Reichenau	BBE Traiskirchen	mündig	BBE Traiskirchen	unmündig	Gesamt
Afghanistan	8	9	17	1	1	18
Ägypten	1		1			1
Algerien		3	3			3
Bangladesch	1	1	2			2
Eritrea		1	1	2	2	3
Indien	1		1			1
Irak	2	1	3			3
Somalia		3	3			3
Syrien	4	12	16	1	1	17
Tunesien		1	1			1
Gesamt	17	31	48	4	4	52

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. 1. Jänner 2021 befanden sich insgesamt 236 UMF in den Bundesbetreuungseinrichtungen, davon 181 in Traiskirchen und 55 in Reichenau.

	BBE Reichenau	BBE Traiskirchen	mündig	BBE Traiskirchen	unmündig	Gesamt
Afghanistan	16	66	82	2	2	84
Ägypten		2	2			2
Irak	1	2	3			3
Iran		2	2			2
Libyen	1		1			1
Marokko	2	1	3			3
Pakistan	2	2	4			4
Russische Föderation	1	1	2			2
Somalia		12	12			12
staatenlos			0	1	1	1
Syrien	32	75	107	13	13	120
Ukraine		1	1	1	1	2
Gesamt	55	164	219	17	17	236

Zu den Fragen 15d, 15h und 15i:

- *Wie lange sind UMF durchschnittlich in der Grundversorgung Bund?*
- *Wie lange befinden sich mündige UMF durchschnittlich in der Grundversorgung Bund.*
- *Wie lange befinden sich unmündige UMF durchschnittlich in der Grundversorgung Bund.*

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen liegt per Stichtag 15. Jänner 2021 bei rund 35 Tagen, bei mündigen UMF ebenfalls bei rund 35 Tagen und bei unmündigen UMF bei rund 38 Tagen.

Zur Frage 15e:

- *Wie viele unmündige UMF befanden sich 2020 in der GVS-Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft.*

Im Jahr 2020 waren 152 unmündige UMF in der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen und ein unmündiger UMF in der Bundesbetreuungseinrichtung Reichenau untergebracht. Diese Werte beziehen sich auf den Erstaufenthalt in Bundesbetreuung, um Mehrfachzählung bei Überstellungen zwischen den beiden Betreuungseinrichtungen des Bundes hintanzuhalten.

Zu den Fragen 16, 16a bis 16c, 16f und 16g:

- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft.*
 - a. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren am 01.01.2020 in der Grundversorgung Bund?*
 - b. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren am 31.12.2020 in der Grundversorgung Bund?*
 - c. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren am 01.01.2021 in der Grundversorgung Bund?*
 - f. *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden sich zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.*
 - g. *Wie viele unmündig minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden sich zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.*

Zum Stichtag 15. Jänner 2021 befanden sich 176 begleitete minderjährige Fremde in Bundesgrundversorgung. 59 begleitete minderjährige Fremde waren zum Verfahren zugelassen, wovon 11 unmündige begleitete Fremde waren. Eine Aufschlüsselung nach Unterkunft kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zum Stichtag 1. Jänner 2020 befanden sich 257 begleitete minderjährige Fremde in Bundesgrundversorgung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. 1. Jänner 2021 befanden sich 225 begleitete minderjährige Fremde in Bundesgrundversorgung.

Eine Aufschlüsselung nach Unterkunft kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 16d und 16e:

- *Wie lange sind minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten durchschnittlich in der Grundversorgung Bund?*

- *Wie viele unmündige minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befanden sich 2020 in der GVS-Bund? Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft.*

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von begleiteten minderjährigen Fremden in Betreuungseinrichtungen des Bundes liegt per Stichtag 15. Jänner 2021 bei rund 29 Tagen.

Im Jahr 2020 befanden sich 1153 unmündige begleitete Fremde in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Eine Aufschlüsselung nach Unterkunft kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie viele UMF befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
 - a. Wie viele UMF waren mit 01.01.2020 in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Herkunftsland und mündig/unmündig*
 - b. Wie viele UMF waren mit 31.12.2020 in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Herkunftsland und mündig/unmündig*
 - c. Wie viele UMF waren mit 01.01.2021 in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Herkunftsland und mündig/unmündig*
 - d. Wie lange sind UMF durchschnittlich in Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
 - a. Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit 01.01.2020 in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Herkunftsland.*
 - b. Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit 31.12.2020 in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Herkunftsland.*
 - c. Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit 01.01.2021 in der Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Herkunftsland.*

- d. *Wie lange sind minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten durchschnittlich in Grundversorgung der Länder? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Herkunftsland.*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 19 und 19a bis 19d:

- *Bei wie vielen UMF wurde 2020 ein Handwurzelröntgen angeordnet? Bitte um Aufschlüsselung nach unmündig/mündig.*
 - a. *Wo wurden die Handwurzelröntgen durchgeführt? Welche Auftragnehmer_in wurde herangezogen bzw. zugewiesen?*
 - b. *Was sind die Kosten je Handwurzelröntgen und Auftragnehmer_in?*
 - c. *Wie viele Handwurzelröntgen wurden bei UMF 2020 durchgeführt?*
 - d. *Wie viele dieser Personen wurden 2020 im Ergebnis des Handwurzelröntgen für volljährig erklärt?*

Im Jahr 2020 wurden 609 Handwurzelröntgen bei UMF veranlasst und 360 durchgeführt, in Folge dessen wurden 211 Personen für volljährig erklärt.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beauftragt mit der Durchführung des Handwurzelröntgens das Institut Röntgen am Ring in Baden. Dafür werden pro Auftrag EUR 72,- (inkl. USt.) in Rechnung gestellt.

Zur Frage 19e:

- *Bei wie vielen UMF wurde das Alter innerhalb der Minderjährigkeit auf Grund des Handwurzelröntgen geändert?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 20 und 20a bis 20d:

- *Bei wie vielen UMF wurde 2020 eine Altersdiagnose (§ 2 Abs 1 Z 25) angeordnet?*
 - a. *Wer erstellten die Altersdiagnosen? Welche Auftragnehmer_in wurden herangezogen bzw. zugewiesen?*
 - b. *Was sind die Kosten je Altersdiagnose und Auftragnehmer_in?*
 - c. *Wie viele Altersdiagnosen wurden 2020 bei UMF durchgeführt?*
 - d. *Wie viele dieser Personen wurden 2020 im Ergebnis der Altersdiagnose für volljährig erklärt?*

Im Jahr 2020 wurden 227 Altersfeststellungen bei UMF veranlasst und 131 durchgeführt, in Folge dessen wurden 54 Personen für volljährig erklärt.

Medizinische Altersfeststellungen (Gesamtgutachten) werden im Auftrag des BFA von der Medizinischen Universität Wien, Zentrum für Anatomie und Zellbiologie, und durch einen gerichtlich beeideten medizinischen Sachverständigen vorgenommen. Für die Erstellung eines Gesamtgutachtens werden je nach Aufwand Kosten in der Höhe von EUR 489,20 bis EUR 1.246,80 (inkl. USt.) in Rechnung gestellt.

Zur Frage 20e:

- *Bei wie vielen UMF wurde das Alter innerhalb der Minderjährigkeit auf Basis der Altersfeststellung geändert?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Bei wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2020 ein Handwurzelröntgen angeordnet? Bitte um Aufschlüsselung nach unmündig/mündig.*
 - a. Wie viele Handwurzelröntgen wurden bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten 2020 durchgeführt?*
 - b. Wie viele dieser Personen wurden 2020 im Ergebnis des Handwurzelröntgen für volljährig erklärt?*
 - c. Bei wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde das Alter innerhalb der Minderjährigkeit auf Grund des Handwurzelröntgen geändert?*
- *Bei wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2020 eine Altersdiagnose (§ 2 Abs 1 Z 25) angeordnet?*
 - a. Wie viele Altersdiagnosen von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2020 durchgeführt?*
 - b. Wie viele dieser Personen wurden 2020 im Ergebnis der Altersdiagnose für volljährig erklärt?*
 - c. Bei wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde das Alter innerhalb der Minderjährigkeit auf Basis der Altersfeststellung geändert?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 23:

- *Wie viele UMF, die als Minderjährige einen Asylantrag stellten, vollendeten „natürlich“ (ohne Handwurzelröntgen- oder Altersfeststellungs-Ergebnis), also durch Zeitablauf, während des Zulassungsverfahrens ihr 18. Lebensjahr?
a. Wie viele wurden dann als Volljährige zum Verfahren in Österreich zugelassen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 24:

- *Welcher Betreuungsschlüssel kommt in der Bundesbetreuung aktuell zur Anwendung?
a. Wie viele Betreuer_innen stehen pro Wohngruppe zum Stichtag der Anfragebeantwortung zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.
b. Welcher Tagsatz wird in der Bundesbetreuung für UMF ausbezahlt?
c. Welche Leistungen werden aus dem Tagsatz finanziert? Muss aus dem Tagsatz auch Miete bezahlt werden?*

Mit Stichtag 15. Jänner 2021 werden in der Betreuungsstelle Traiskirchen 17,26 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie in der Betreuungsstelle Reichenau 11,5 VZÄ in der UMF-Betreuung eingesetzt.

Die Kostenhöchstsätze für Grundversorgungsleistungen sind in der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (GVV) Art. 9 festgelegt. Die letztmalige Erhöhung der Kostenhöchstsätze erfolgte im BGBl. I Nr. 48/2016. Die Kostenhöchstsätze dienen zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 6, 7 und 8 der GVV, jedoch exklusive Mietkosten.

Zu den Fragen 25 und 25a bis 25d:

- *Gibt es in der Bundesbetreuung Schulunterricht für UMF?
a. Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler_innen gibt es in Traiskirchen?
b. Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler_innen gibt es in Reichenau an der Rax?
c. Sind diese Klassenräume in Traiskirchen und Reichenau aktuell im Einsatz?
d. Welche Berufsausbildung haben die Lehrer_innen?*

Schulpflichtige UMF können im Rahmen der Brückenklasse in der Bundesbetreuungseinrichtung Traiskirchen in drei Klassenräumen den Schulunterricht besuchen. In der Bundesbetreuungseinrichtung Reichenau werden im Rahmen des

Betreuungsprogramms täglich Deutschkurse angeboten sowie regelmäßig Workshops veranstaltet; hierfür stehen zwei Räume für die Betreuungsarbeit zur Verfügung. Schulpflichtige UMF werden daher vorrangig in der Betreuungseinrichtung Traiskirchen untergebracht.

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation stehen die Klassenräume nur eingeschränkt zur Verfügung bzw. wird auf größere Räumlichkeiten (z.B. Speisesäle) ausgewichen.

Die Lehrkräfte werden von der Direktion der örtlichen Schule abgestellt. Deren Berufsausbildung liegt daher nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 25e und 25f:

- *Wie viele Stunden pro Woche Wochen haben Schulpflichtige Kinder Schule während der Bundesbetreuung?*
 - i. *Nach welchem Lehrplan wird unterrichtet? Welche Lehrinhalte werden vermittelt?*
 - ii. *Wie viele Altersgruppen sind in einer Schulklasse? Bitte um Angaben jeweils in Traiskirchen und in Reichenau an der Rax.*
 - iii. *Wie viele Kinder sind pro Klasse? Bitte um Angaben jeweils in Traiskirchen und in Reichenau an der Rax.*
- *Wie gestaltet sich die Schule von nicht mehr schulpflichtigen UMF?*
 - i. *Welche Lerninhalte werden vermittelt?*
 - ii. *Wie viele Minderjährige sind pro Klasse? Bitte um Angaben jeweils in Traiskirchen und in Reichenau an der Rax.*

Im normalen Betreuungsbetrieb haben schulpflichtige UMF 4-6 Stunden Unterricht pro Tag. Der Lehrplan sowie die Entscheidung über die Aufteilung der Altersgruppen obliegt dem Lehrpersonal und fällt somit nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Die Betreuung von nicht mehr schulpflichtigen UMF in den Betreuungseinrichtungen des Bundes umfasst eine erweiterte, an das jeweilige Alter angepasste Tagesstrukturierung ebenso wie Bildungsprogramme und das Angebot von Deutsch- und Integrationsunterricht. Im Rahmen dieses Betreuungsprogrammes liegt der Fokus auf der Vorbereitung eines etwaig folgenden Schulunterrichts.

Im Regelunterricht werden in der Betreuungseinrichtung Traiskirchen pro Klasse 20-25 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Deutschkurse in der Betreuungseinrichtung Reichenau bieten bis zu 20 Schülerinnen und Schülern Platz.

Zur Frage 26:

- *Gibt es in der Bundesbetreuung Schulunterricht für Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten?*
 - a. *Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler_innen gibt es in Traiskirchen, Schwechat, Bad Kreuzen bzw. etwaigen anderen Bundesbetreuungseinrichtungen in welchen Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten untergebracht sind.*
 - b. *Wie gestaltet sich die Schule in den Bundesbetreuungseinrichtungen. Bitte um Erklärung je nach Unterkunft.*

Schulpflichtige Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten können im Rahmen der Brückenklasse in der Bundesbetreuungseinrichtung Traiskirchen in drei Klassenräumen den Schulunterricht besuchen. Der Unterricht dauert, je nach Schultag, von 8:00 bis 12:00 bzw. 14:00 Uhr. In den Bundesbetreuungseinrichtungen Reichenau, Villach, Thalham und Bergheim wird eine an das jeweilige Alter angepasste Tagesstrukturierung im Rahmen der Betreuung angeboten. In den Bundesbetreuungseinrichtungen Wien, Graz-Andritz, Ossiach und Bad Kreuzen besteht eine Zusammenarbeit mit lokalen Schulen, wo schulpflichtige Minderjährige am regulären Unterricht sowie Übergangsklassen teilnehmen können.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wie viele rechtskräftige inhaltliche Entscheidungen wurden bei UMF 2020 getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Herkunftsland.*
 - a. *Wie viele erstinstanzliche inhaltliche Entscheidungen wurden bei UMF 2020 getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Herkunftsland.*
- *Wie viele rechtskräftige inhaltliche Entscheidungen wurden bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten 2020 getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Herkunftsland.*
 - a. *Wie viele erstinstanzliche inhaltliche Entscheidungen wurden bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten 2020 getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Herkunftsland.*

Die Beantwortung ist der Beilage zu entnehmen.

Zur Frage 29:

- *Wie viele rechtskräftige Rückkehrentscheidungen wurden 2020 bei UMF getroffen?*
 - a. *Wie viele erstinstanzliche Rückkehrentscheidungen wurden 2020 bei UMF getroffen?*

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 wurden 22 rechtskräftige Rückkehrentscheidungen betreffend UMF getroffen. Davon wurden 6 erstinstanzlich rechtskräftige Rückkehrentscheidungen getroffen.

Zur Frage 30:

- *Wie viele rechtskräftige Rückkehrentscheidungen wurden 2020 bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten getroffen?*
 - a. *Wie viele erstinstanzliche Rückkehrentscheidungen wurden 2020 bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten getroffen?*

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 wurden 1.152 rechtskräftige Rückkehrentscheidungen betreffend begleitete minderjährige Fremde getroffen. Davon wurden 167 erstinstanzlich rechtskräftige Rückkehrentscheidungen getroffen.

Zu den Fragen 31 und 31a:

- *Wie viele Aberkennungsverfahren zu Asyl wurden 2020 bei UMF eingeleitet?*
 - a. *Wie vielen UMF wurde Asyl rechtskräftig aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 31b:

- *Wie vielen UMF wurde Asyl erstinstanzlich aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Aberkennung Asyl bei UMF <18J bei Asylantragstellung:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Russische Föderation		2	3	1			1		2	1		1	11
Afghanistan	2							1	2	2	2		9
Usbekistan							2						2
Syrien										1			1
Gesamt	2	2	3	1	0	0	3	1	4	4	2	1	23

Zu Frage 31c:

- *Wie viele Asyl Aberkennungsverfahren bei UMF wurden eingestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Einstellung eines Aberkennungsverfahrens von Asyl bei UMF <18J bei Asylantragstellung:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Afghanistan		1	2	3	1	1	2		3	5		1	19
Syrien	2	1	2	1			2	3	1	2		3	17
staatenlos				1		1	1		1		1	1	6
Somalia						1		1		1	1		4
Russische Föderation							1			1			2
Iran				1									1
Irak			1										1
Gesamt	2	2	5	6	1	3	6	4	5	9	2	5	50

Zu den Fragen 32 und 32a:

- *Wie viele Aberkennungsverfahren von subsidiären Schutz wurden 2020 bei UMF eingeleitet?*
 - Wie vielen UMF wurde subsidiärer Schutz rechtskräftig aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 32b:

- *Wie vielen UMF wurde subsidiärer Schutz erstinstanzlich aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Aberkennung subsidiärer Schutz bei UMF <18J bei Asylantragstellung:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Afghanistan	19	26	19	8	4	13	12	14	14	22	11	4	166
Irak					1	1				1	1		4
Somalia		1								1	1		3
Syrien				1	1								2
Türkei								1					1
ungeklärt											1		1
Georgien									1				1
Bangladesch	1												1
Pakistan											1		1
Gesamt	20	27	19	8	6	15	12	15	15	24	15	4	180

Zur Frage 32c:

- *Wie viele Aberkennungsverfahren von subsidiären Schutz bei UMF wurden eingestellt?
Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat*

Einstellung des Aberkennungsverfahrens von subsidiärem Schutz bei UMF <18J bei Asylantragstellung:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Afghanistan	9	8	9	10	8	14	3	7	9	6	8	4	95
Somalia	2	1	1		1	2	1		2	3	1		14
Russische Föderation				1					1	1			3
Irak		1		1		1							3
Syrien	1						1						2
Libyen						1							1
Gesamt	12	10	10	12	9	18	5	7	12	10	9	4	118

Zu den Fragen 33 und 34:

- *Wie viele Aberkennungsverfahren zu Asyl wurden 2020 bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten eingeleitet?*
 - Wie vielen Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde Asyl rechtskräftig aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*
 - Wie vielen Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde Asyl erstinstanzlich aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*
 - Wie viele Asyl Aberkennungsverfahren bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden eingestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*
- *Wie viele Aberkennungsverfahren von subsidiären Schutz wurden 2020 bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten eingeleitet?*
 - Wie vielen Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde subsidiärer Schutz rechtskräftig aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*
 - Wie vielen Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde subsidiärer Schutz erstinstanzlich aberkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*
 - Wie viele Aberkennungsverfahren von subsidiären Schutz bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden eingestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 35:

- *Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden aufgrund einer rechtskräftigen Rückkehrentscheidung im Jahr 2020 zwangsweise außer Landes gebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Herkunftsland und Stelle, die die Person in Empfang nahm (Familie / Behörde, etc.).*

Im Jahr 2020 wurden keine UMF zwangsweise außer Landes gebracht.

Zur Frage 35a:

- *Wie viele Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden aufgrund einer rechtskräftigen Rückkehrentscheidung im Jahr 2020 zwangsweise außer Landes gebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Herkunftsland.*

Abschiebungen bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Georgien					1	4	10		7		2		24
Ukraine	3	2								2		1	8
Serbien	3	2									2		7
Rumänien												4	4
Russische Föderation												4	4
Albanien			4										4
Ägypten			4										4
Nordmazedonien								4					4
Türkei										3			3
Nigeria												2	2
Top 10	6	4	8	0	1	4	10	4	7	5	4	11	64
Rest	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	3
Gesamt	6	4	8	0	2	4	10	4	9	5	4	11	67

Zur Frage 36:

- *Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2020 in Schubhaft genommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schubhafteinrichtung, Monat und Herkunftsland, sowie Dauer der Schubhaft.*

Im Jahr 2020 wurden 11 UMF angehalten.

Nationalität	Haftbeginn	Haftdauer in Tagen	Anzahl der angehaltenen MJ	AHZ Vordernberg	PAZ Graz	PAZ Innsbruck	PAZ Salzburg	PAZ St. Pölten	PAZ Wien Hernalser Gürtel	PAZ Wien Roßauer Lände
Irak	Dez 2019	4	1						X	X
Staatenlos	Dez 2019	4	1						X	X
Moldau	Feb 2020	8	1						X	
Moldau	Feb 2020	8	1						X	
Iran	Mär 2020	10	1						X	
Iran	Mär 2020	14	1						X	
Nigeria	Mär 2020	17	1					X		X
Syrien	Mär 2020	3	1						X	
Nigeria	Mai 2020	14	1		X				X	
Serbien	Jun 2020	14	1						X	
Marokko	Aug 2020	18	1	X		X	X			X
Gesamt			11							

Zur Frage 36a:

- *Wie viele Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2020 in Schubhaft genommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schubhafteinrichtung, Monat und Herkunftsland, sowie Dauer der Schubhaft.*

Im Jahr 2020 wurden zwei Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten angehalten.

Nationalität	Haftbeginn	Haftdauer in Tagen	Anzahl der angehaltenen MJ	FamU – Zinnergasse
Serbien	Nov 2020	4	1	X
Serbien	Nov 2020	4	1	X
Gesamt			2	

Zur Frage 37:

- *Über wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2020 gelinderes Mittel verhängt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Herkunftsland, sowie Art und Dauer des gelinderen Mittels.*

Gelinderes Mittel bei UMF <18J bei Asylantragstellung:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Afghanistan	1		1			2	1	4		1	1	4	15
Algerien		2	1						2				5
Ägypten				2	2								4
Gambia					1					2			3
Sierra Leone			1			1							2
Marokko											1		1
Nigeria	1												1
Russische Föderation									1				1
Gesamt	2	2	3	2	3	3	1	4	3	3	2	4	32

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 37a:

- *Über wie viele Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2020 gelinderes Mittel verhängt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Herkunftsland, sowie Art und Dauer des gelinderen Mittels.*

Gelinderes Mittel bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Afghanistan	3												3
Albanien						1							1
Georgien					4								4
Nigeria	1						1						2
Russische Föderation		2											2
unbekannt									1				1
Gesamt	4	2			4	1	1		1				13

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 38:

- *Wie viele unbegleitete Minderjährige befinden sich aktuell in Rückkehrzentren des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung und Herkunftsland.*

- a. *Wie viele Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befinden sich aktuell in Rückkehrzentren des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung und Herkunftsland.*

Zum Stichtag 15. Jänner 2021 waren keine UMF in Rückkehrberatungseinrichtungen des Bundes. Zum selben Stichtag waren neun Minderjährige (sechs aus der Türkei, zwei aus Usbekistan, einer aus Äthiopien) in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten in der Bundesbetreuungseinrichtung Bad Kreuzen sowie ein Minderjähriger in Begleitung der Obsorgeberechtigten aus der Russischen Föderation in der Bundesbetreuungseinrichtung Graz-Andritz untergebracht.

Zur Frage 39:

- *Wie viele freiwillige Ausreisen von unbegleiteten Minderjährigen gab es im Jahr 2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Land in das ausgereist wurde, Monat und Stelle, die die Person in Empfang nahm (Familie / Behörde, etc.).*

Freiwillige Ausreise bei UMF noch <18J bei Ausreise:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Irak	1												1
Türkei							1						1
Schweiz		1											1
Gesamt	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3

Darüber hinaus werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zur Frage 39a:

- *Wie viele freiwillige Ausreisen von Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten gab es im Jahr 2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Monat.*

Freiwillige Ausreise bei Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:

Staatsangehörigkeit	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Ukraine	11	5	1		3	7	3	6	5		3	3	47
Serbien	2		4		5	8	9	6	2	1	1	5	43
Georgien	1	4	1			8	5	1	4	3	5	3	35
Irak	1	5							6	3	1	2	18
Russische Föderation	1		5			3		2		4	2		17
Armenien	2	3						1	4	1	1		12
Nordmazedonien	2				1	5		2					10
Türkei	4	2				1	2						9

Rumänien	1	1	2		2						1	1	8
Kasachstan	7												7
Top 10	32	20	13	0	11	32	19	18	21	12	14	14	206
Rest	12	7	2	0	2	12	8	3	8	3	4	20	81
Gesamt	44	27	15	0	13	44	27	21	29	15	18	34	287

Beilage

Karl Nehammer, MSc

